
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0792

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	11.04.2024	Entscheidung	Ö
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	18.04.2024	Vorberatung	Ö
Planungs- und Verkehrsausschuss	18.04.2024	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Aufstellung eines sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln
- Konsultationsverfahren gem. § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping)

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung vom 26.03.2024 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Auf die Sachverhaltsdarstellung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02.05.2023 wird verwiesen.

Mit E-Mail vom 13.03.2024 wurde die Gemeinde gebeten im Rahmen des Scopingverfahrens (Konsultationsverfahren gemäß § 8 Absatz 1 Raumordnungsgesetz zur Umweltprüfung) bis zum Fristablauf am Karfreitag, den 29.03.2024, eine Stellungnahme abzugeben. Bereits in dieser Stellungnahme wird auf die Situation, die sich durch eine deutlich intensivere Ausweisung von Windenergiebereichen gegenüber den bisherigen Planungen ergibt, intensiv auf das Thema der Umzingelung und das Schutzgut Mensch eingegangen. Die Stellungnahme wird dem Ausschuss zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt.

In den letzten Monaten haben Informationsveranstaltungen zum Sachstand der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln durch die Bezirksregierung stattgefunden. Hierbei wurde unter anderem die Vorgehensweise der Flächenauswahl für Windenergiebereiche (Ausschluss- und Restriktionskriterien, siehe Anlage) sowie der geplante weitere zeitliche Ablauf vorgestellt.

Entsprechend der zeitlichen Planung der Bezirksregierung ist gegen Ende des 2. Quartals dieses Jahres der Aufstellungsbeschluss und direkt im Anschluss (voraussichtlich im Juli während der Sommerferien für vier Wochen) die Beteiligungsphase des Regionalplans

Teilplan Erneuerbare Energien beabsichtigt. Daraus ergibt sich, dass der Beteiligungszeitraum auf jeden Fall während der „sitzungsfreien Zeit“ der politischen Gremien stattfinden wird, so dass für die Abgabe der Stellungnahme der Gemeinde im Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln eine zusätzliche Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses sowie des Rates für die Sommerferien einzuberufen ist. Der Feststellungsbeschluss zum Teilplan wird von der Bezirksregierung für das 2. Quartal 2025 anvisiert.

Neben der oben beschriebenen formellen Beteiligung durch die Bezirksregierung Köln zum Verfahren, gerade im Hinblick auf die Vorgehensweise der Flächenauswahl mit anschließender Festlegung der Windenergiebereiche im Regionalplan, besteht für die Gemeinde auch die Möglichkeit, die Öffentlichkeit zu bestimmten Planungsprojekten informell zu beteiligen. Dieser informelle Beteiligungsprozess unterliegt grundsätzlich keinen rechtlichen Vorgaben, bietet jedoch die Möglichkeit, die Öffentlichkeit frühzeitig zu informieren und einzubinden.

Mit der Vorlage und der sich im Ausschuss ergebenden öffentlichen Diskussion in der Sitzung über die geplante Aufstellung eines sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (mit der Festlegung von Windenergiebereichen) zum Regionalplan, trägt die Gemeinde zur informellen Information der Öffentlichkeit, über die anstehenden Planungsentscheidungen, bei.

Auf den gleichlautenden Tagesordnungspunkt der nicht-öffentlichen Sitzung wird verwiesen.